Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(18.2.1972) Drucksache 8/73

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 73
18. 02. 72

BERICHT

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 6

Der Petitionsausschuß hat am 18. Februar 1972 die nachstehend aufgeführten 14 Eingaben abschließend beraten. Der Ausschuß beantragt, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.

Fischer
(stellvertretender Vorsitzender)

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 7/383	Bitte um Hilfe bei Nachlaßforderungen	Trotz sorgfältiger Nachprüfung konnten keine Beweise für die aufgestellten Behauptungen gefunden werden.
L 7/398	a) Aufhebung eines Scheidungsurteils	a) Es handelt sich um ein rechtskräftiges Urteil, das durch den Petitionsausschuß nicht überprüft werden kann.
L 8/14	Beschwerde wegen Unterbringung in Haus 19 des Krankenhauses Bremen-Ost	Nach Uberprüfung hat der Petitionsausschuß keine Möglichkeit, gegen die unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erfolgte Verfügung des Gerichts etwas zu tun.
L 8/15	Verzicht des Landes Bremen auf die Rückzahlung eines angeblichen Rentenüberzahlungsbetrages	Die Schuldsumme ist durch die Schuld des Petenten angewachsen und durch wiederholte Rechtsverfahren entsprechend belegt worden. Es wird anheimgestellt, einen Antrag auf Sozialhilfe zu stellen.
L 8/27	Antrag auf Unterbrechung der Untersuchungshaft	Dem Antrag kann aus rechtlichen Gründen nicht zugestimmt werden.
L 8/38	Beschwerde gegen die Einweisung in eine Trinkerheilanstalt	Die Einweisung in das Krankenhaus Bremen-Ost erfolgte aufgrund eines Gerichtsbeschlusses.
L 8/49	Zahlung eines Ruhegeldes nach § 54 G 131	Die zur Zeit geltende Rechtslage läßt keine Möglichkeit zu, dem Anliegen zu entsprechen. Abhilfe kann nur durch eine Änderung des G 131 geschaffen werden.

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 7/391	Beschwerde gegen das angeblich rechtswidrige Vorgehen eines Gerichtsvollziehers	Die Maßnahmen des Gerichtsvollziehers erfolgten im Rahmen der Zivilprozeßordnung und sind daher nicht zu beanstanden.

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 7/398	b) Beschwerde wegen Inhaftierung aufgrund eines Mordverdachts	b) Der Haftbefehl wegen Mordes wurde aufgehoben. Der Petent ist inzwischen in die Klinik Ost eingewiesen worden, nachdem die ärztlichen Gutachten das Vorliegen der Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 StGB festgestellt haben.
L 8/13	Beschwerde gegen die Versagung des Armenrechts	Der Beschluß des Oberlandesgerichts Bremen vom 24. August 1970 entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen.
L 8/20	Beschwerde gegen das angebliche Verlangen in der Untersuchungshaft, eine eigene Zeitung an Mithäftlinge weiterzugeben	Die Maßnahmen der Anstaltsleitung sind nicht zu beanstanden.
L 8/37	Beschwerde gegen die Vergabe von Druckaufträgen an die Justizvollzugsanstalt Rheinbach	Aus finanziellen Gründen erfolgt bundeseinheitlich die Vergabe von Druckaufträgen an die JVA Rheinbach.

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/31	Belästigung durch Hundegebell	Die Beschwerde ist berechtigt; es sind von der Zollverwaltung jedoch Maßnahmen getroffen worden, die eine Belästigung durch Hundegebell weitgehend ausschließen.
L 8/39	Antrag auf vorzeitige Entlassung	Dem Antrag wurde stattgegeben.

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingabe zuständigkeitshalber an den Eingabenausschuß der Hamburgischen Bürgerschaft weiterzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/73	Beschwerde über die Zustände im Zentralkrankenhaus Hamburg	Es ist die Zuständigkeit des Eingabenausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft gegeben.

Carl Schünemann Bremen